



## Medienmitteilung

Sperrfrist: 24.6.2019, 8.30 Uhr

### 19 Kriminalität und Strafrecht

Jugendurteile und Erwachsenenverurteilungen im Jahr 2018

## Stabile Urteilszahlen, aktuelle Resultate zu den Landesverweisungen

Im Jahr 2018 zählt die Statistik der Jugendurteile 13 787 Einträge. Schweizweit waren am Stichtag 31.1.2019 gesamthaft 468 Personen nach Jugendstrafrecht fremdplatziert. Die Anzahl Jugendurteile blieb stabil, die der Fremdplatzierten fiel geringfügig (-2,5%). Auch bei den Erwachsenen bewegte sich die Anzahl Strafurteile mit 107 085 Verurteilungen im Bereich der Vorjahreszahlen. Die bedingte Geldstrafe war dabei weiterhin die häufigste Strafform (70%). Eine Landesverweisung wurde im Jahr 2018 insgesamt 1702 Mal ausgesprochen. Bei Verurteilungen wegen einer Straftat, für die der Gesetzgeber eine obligatorische Landesverweisung vorsieht, wurde diese in 71% der Fälle verhängt.

#### Jugendurteile: Stabilität bei den Urteilen, leichter Rückgang bei den Fremdplatzierten

Die 13 787 Jugendstrafurteile für das Jahr 2018 bedeuten im Vergleich zu den 13 721 Urteilen im Jahr 2017 eine leichte Veränderung gegen oben, alles in allem kann man jedoch von stabilen Verhältnissen sprechen. Betrachtet man die Zahlen nach einzelnen Gesetzesverstössen, so zeigt sich ein Anstieg bei den Zuwiderhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (+2,8%) sowie gegen das Strafgesetzbuch (+7,1%). Was den Handel mit Betäubungsmitteln angeht, so wurde gar ein Plus von 5,8% verzeichnet; beim Konsum von Betäubungsmitteln hingegen kam es bei den Jugendurteilen zu einem Minus von 10%.

- Mehr Infos dazu [hier](#)

Die am häufigsten ausgesprochene Sanktion bleibt nach wie vor die persönliche Leistung (Verrichtung einer gemeinnützigen Arbeit): sie wurde 2018 in 5685 Fällen und damit bei 41% aller Jugendstrafurteile ausgesprochen. Die Freiheitsentzüge, welche bei 5,9% aller Jugendurteile verhängt wurden, haben dagegen leicht zugenommen (+2,4%).

Was die Schutzmassnahmen angeht, so wurden im Jahr 2018 insgesamt 437 davon ausgesprochen, wobei es sich bei etwas mehr als der Hälfte um eine persönliche Betreuung (Zuweisung einer Betreuungsperson) handelte. Der bei den Schutzmassnahmen zu verzeichnende Anstieg von 6,1% ist hauptsächlich auf die vermehrt ausgesprochenen ambulanten Massnahmen zurückzuführen. Stationäre Massnahmen (2018 bei 51 Urteilen verfügt) sind weiterhin selten und wurden 2018 weniger häufig ausgesprochen.

- Mehr Infos dazu [hier](#)

Per Stichtag 31.1.2019 wurden 468 Personen gezählt, die nach Jugendstrafrecht fremdplatziert waren. Mehr als die Hälfte (57%) waren in offenen Institutionen untergebracht. Die Personen im Freiheitsentzug machten 8% aller Fremdplatzierten aus und diejenigen in einer geschlossenen Institution 16%. Die restlichen Personen waren in Untersuchungshaft, in provisorischer stationärer Beobachtung oder in einer Pflegefamilie untergebracht.

- Mehr Infos dazu [hier](#)

### Verurteilungen von Erwachsenen: Rückkehr der kurzen bedingten Freiheitsstrafen

Was die Erwachsenenstrafurteile anbelangt, so wurden im Jahr 2018 insgesamt 107 085 Verurteilungen aufgrund eines Vergehens oder eines Verbrechens gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Strassenverkehrsgesetz (SVG), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) oder das Militärstrafgesetz (MstG) ausgesprochen und ins Strafregister eingetragen. Im Vergleich zum Vorjahr, als es zu 107 987 Verurteilungen kam, stellt dies keine nennenswerte Veränderung dar. Weiterhin ergingen im Jahr 2018 die meisten Verurteilungen aufgrund von Straftaten gegen das Strassenverkehrsgesetz (57 023). Bei den Verurteilungen aufgrund des Strafgesetzbuches (33 724) sind es hauptsächlich die Vermögensdelikte, die mit 15 124 Verurteilungen ins Gewicht fallen.

- Mehr Infos dazu [hier](#)

Seit dem 1.1.2018 dürfen wieder kurze bedingte Freiheitsstrafen unter 6 Monaten verhängt werden. Resultat: 2018 wurden 2681 solcher Freiheitsstrafen ausgesprochen. Die im Jahr 2007 (mit dem Ziel, die kurzen Freiheitsstrafen zu ersetzen) eingeführte bedingte Geldstrafe ist aber weiterhin die häufigste Sanktion und wurde in 75 076 Verurteilungen angeordnet, was 70% aller Verurteilungen entspricht.

- Mehr Infos dazu [hier](#)

### 1702 Verurteilungen mit ausgesprochener Landesverweisung

Im Jahr 2018 wurde bei 1702 Verurteilungen von Erwachsenen eine Landesverweisung ausgesprochen. Bei den meisten handelte es sich um obligatorische Landesverweisungen. Das heisst, die Person wurde aufgrund einer der in Artikel 66a Abs1 StGB aufgeführten Straftaten verurteilt, für die der Gesetzgeber zwingend eine Landesverweisung vorsieht. Die meisten zu einer Landesverweisung verurteilten ausländischen Personen sind Männer und haben keinen B- oder C-Ausweis.

### Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung bei 71%

Für einen Grossteil der Straftaten, die mit einer obligatorischen Landesverweisung geahndet werden sollen, kann mit den Daten der Strafurteilsstatistik berechnet werden, wie häufig die obligatorische Landesverweisung effektiv ausgesprochen wurde. Über alle berücksichtigten Straftaten hinweg war dies im Jahr 2018 in 71% der Verurteilungen der Fall. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen geringfügigen Anstieg dar. Für das Jahr 2017 lag die Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung bei 69%.

Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Berechnung die Einbruchdiebstähle und einfachen Betrüge im Bereich der Sozialleistungen oder öffentlich-rechtlichen Abgaben. Sowohl der Diebstahl als auch der einfache Betrug werden nicht differenziert genug ins Strafregister eingetragen, um den Einbruchdiebstahl oder spezifische Betrugsarten, wie in Art. 66a aufgeführt, zu identifizieren.

### Keine Aussage zu Anwendung von Härtefallklausel möglich

Im Strafregister VOSTRA wird nicht erfasst, wieso von einer Verfügung der Landesverweisung abgesehen wurde. Somit können mit den Daten der Strafurteilsstatistik weiterhin keine Aussagen zur

Anwendung der Härtefallklausel gemacht werden. Neben der Härtefallklausel gibt es nämlich auch andere Gründe für einen Verzicht auf die Landesverweisung wie z.B. eine entschuldbare Notwehr, ein entschuldigbarer Notstand oder aber auch die Tatsache, dass die verurteilte Person aus einem Land kommt, welches Teil des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union ist. Letztlich ist es auch möglich, dass es sich um eine nicht gewollte Unterlassung handelt.

Die Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung ist zudem je nach der gleichzeitig ausgesprochenen Strafe sehr unterschiedlich: Bei den Verurteilungen zu einer Geldstrafe liegt sie bei 2%, bei den Freiheitsstrafen hingegen bei 85%. Je länger die Dauer der Freiheitsstrafe ist, umso höher ist der Anteil der Verurteilungen mit ausgesprochener Landesverweisung. Bei den Freiheitsstrafen über 2 Jahren liegt die Anwendungsrate bei 94%. Bei den Verurteilten mit B- und C-Ausweisen beläuft sich die Anwendungsrate auf 25% und ist damit deutlich niedriger als bei den restlichen Ausländern (91%).

- Mehr Infos dazu gibt es weiter unten in dieser Medienmitteilung sowie im [Methodenbericht: Landesverweisungen in der Strafurteilsstatistik, Neuchâtel 2019](#)

---

## Quellen

Die Jugendstrafurteilsstatistik weist seit 1999 alle Jugendurteile aus, die eine Straftat des Strafgesetzbuches, des Ausländergesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes oder ein Verbrechen oder Vergehen des Strassenverkehrsgesetzes enthalten. Die Strafurteilsstatistik (SUS) weist seit 1984 alle in das Strafregister eingetragenen Verurteilungen von Erwachsenen aus, die aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens ausgesprochen wurden

---

## Vorgehensweise zur Berechnung der Anwendungsrate

1. Identifikation der rechtskräftigen Verurteilungen mit einer Straftat, für die das Strafgesetzbuch zwingend eine Landesverweisung vorsieht.
2. Prüfung der Tatbegehungsdaten: Alle Urteile mit Straftaten, die vor dem 1.10.2016 – Datum des Inkrafttretens der Regelung zu den Landesverweisungen – begangen wurden, werden nicht berücksichtigt.
3. Prüfung, ob eine Landesverweisung verhängt wurde.
4. Berechnung des Anteils, bei dem die obligatorische Landesverweisung tatsächlich ausgesprochen wurde.

Für Details zur Berechnung siehe ebenfalls

[Methodenbericht: Landesverweisungen in der Strafurteilsstatistik, Neuchâtel 2019](#)

---

## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Mitglieder der Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK) sowie die Direktion des Bundesamtes für Justiz (BJ) haben die vorliegende Medienmitteilung einen Werktag im Voraus erhalten.

## Zur Publikation der Zahlen bezüglich 2017 vom 4. Juni 2018

Am 4. Juni 2018 publizierte das BFS erstmals Zahlen sowohl zu den gerichtlich ausgesprochenen und ins Strafregister VOSTRA eingetragenen Landesverweisungen als auch Auswertungen zur Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung im Jahr 2017.

Das BFS prüfte, wie oft in den Fällen, in denen eine Landesverweisung hätte ausgesprochen werden müssen, weil eine in Art. 66a Abs.1 StGB aufgelistete Straftat abgeurteilt wurde, diese auch angeordnet wurde. Es berücksichtigte alle Betrugsdelikte des Art. 146 Abs. 1 StGB und ging aus von einer wörtlichen Interpretation der Passage *«Betrug (Art. 146 Abs. 1), Leistungs- und Abgabebetrug (Art. 14 Abs. 1, 2 und 4 des BG vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht) oder Steuerbetrug, Veruntreuung von Quellensteuern oder eine andere Straftat im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abgaben, die mit einer Höchststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe oder mehr bedroht ist»*. Die Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung lag somit bei 54%.

Nachdem diese Zahlen von verschiedenen Seiten als inkorrekt kritisiert wurden, hat das BFS die Publikation zurückgenommen. In der Folge wurde eine Koordinationsgruppe ins Leben gerufen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamts für Justiz BJ, des Staatssekretariats für Migration SEM und des BFS. Diese kam zum Schluss, dass die Methodik des BFS korrekt war, um mit den zur Verfügung stehenden Daten das Phänomen zu beleuchten. Dasselbe bestätigte auch die Expertengruppe «Kriminalstatistik».

Die Koordinationsgruppe einigte sich schliesslich darauf, die Methodik des BFS weiterzuverwenden, sich künftig aber bei der Auslegung an der Botschaft des Bundesrates zu orientieren. Gemäss dieser Interpretation müssen einfache Betrugsfälle (Art.146 Abs.1 StGB) nur mit einer obligatorischen Landesverweisung geahndet werden, wenn sie im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abgaben begangen wurden. Eine solche Interpretation verkleinerte die Anzahl Verurteilungen, bei denen eine Landesverweisung hätte ausgesprochen werden müssen, womit sich die Anwendungsrate für 2017 auf 69% erhöhte.

Parallel zu den Arbeiten der eingesetzten Koordinationsgruppe tätigte das BFS Abklärungen mit den Kantonen, die zum Teil andere Zahlen auswiesen. Diese Abklärungen ergaben, dass in den meisten Fällen unterschiedlich gezählt wurde. Das BFS berücksichtigt in seiner Statistik nur Verurteilungen, die bereits rechtskräftig sind, wohingegen einige Kantone auch die noch nicht rechtskräftigen Verurteilungen mitgezählt hatten.

In einigen wenigen Fällen wurden die Diskrepanzen zudem durch Fehlerfassungen in VOSTRA erzeugt. Bei den Landesverweisungen handelt es sich um kleine Zahlenwerte, sodass eine kleine Anzahl Fehler einen relativ grossen Einfluss auf die Ergebnisse haben kann. Für die Publikation der Daten 2018 wurden die Kantone aufgefordert, die Korrektheit der ins Strafregister VOSTRA eingetragenen Informationen zu prüfen.

---

### Auskunft

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

### Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2019-0113](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2019-0113)

Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)

Abonnieren des NewsMails des BFS: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)